



Reglement Doppel-EFH Wiesenstrasse 17 und 19

in Ergänzung zu Mietvertrag, Statuten, Allgemeinen Bestimmungen und Hausordnung

Gartensitzplatz

Unter dem Vordach darf kein Grill in Betrieb genommen werden. Ausserhalb eines Grills darf kein offenes Feuer entfacht werden.

Es wird erwartet, dass die Sitzplätze einen ordentlichen Eindruck machen und nicht als Deponie für nicht mehr benötigte Dinge dienen.

Feste Installationen von Vorrichtungen aller Art (z.B. Wind-, Sichtschutz durch Plastikfolie, Plexiglas-, Schilf-, Holzwand usw., Satellitenantenne, Katzennetz, Kühlschrank, Flaggen, zusätzliche Bodenplatten usw.) auf den Sitzplätzen sind nicht gestattet.

Der Mieter darf an den Fassaden und Gartenschöpfen keine Kletterpflanzen hochziehen.

Für eine allfällige Wäschetrocknung auf dem Sitzplatz dürfen keine Seile gespannt werden, sondern höchstens ein Wäscheständer für kürzere Zeit aufgestellt werden (keine permanenten Einrichtungen).

Tierhaltung auf dem Sitzplatz ist nicht gestattet.

Umgebung

Es dürfen keine eigenen Bepflanzungen (Hecke) vorgenommen werden. Es dürfen keine festen Installationen (z.B. Gartencheminées, Tierkäfige) aufgestellt werden.

Es ist erlaubt, mit gebührendem Abstand vom Haus zu grillieren, sofern die Nachbarn nicht durch Rauch oder Geschmack belästigt werden.

Das Befahren der Hauszufahrtswege mit motorisierten Fahrzeugen ist strikte untersagt (Ausnahme Ein- und Auszug).

Pflanzbeet

Pflanzbeete vor dem Haus (Rasenfläche) dürfen nur in Absprache mit der Verwaltung angelegt werden (Tiefgaragenüberdeckung). Bei Bedarf können Pflanzbeete unterhalb des Hauses zur Verfügung gestellt werden.

Parkierung

Das Parkieren für Mieter ist nur auf den gemieteten Plätzen in der Tiefgarage gestattet. Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher (mit Besucherkarte) sowie kurzes Ein- und Ausladen von Personen und Gütern (max. 15 Min.).

Unbeaufsichtigte Kinder dürfen sich nicht in der Tiefgarage aufhalten.

Das Abstellen von Motorrädern und Mofas zwischen den Häusern und auf den Zugangswegen ist verboten.

Zürich, 7. Januar 2022

VITASANA Baugenossenschaft

Die Verwaltung